

Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1912

Deutsches Reich

Berlin, 1914

I. Die Umgrenzung der Arbeitgeberverbände.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82672](#)

Erster Abschnitt.

Die Arbeitgeberverbände.

I. Die Umgrenzung der Arbeitgeberverbände.

Die Gesichtspunkte, die bisher für die Umgrenzung des Kreises der bei der Statistik der Arbeitgeberverbände zu erfassenden Organisationen maßgebend waren, sind in der Veröffentlichung des Vorjahrs (6. Sonderheft S. 8*) eingehend erörtert. Zum Verständnis des Nachstehenden und der Übersichten 1 bis 5 S. 2—17 sei kurz auf folgendes hingewiesen:

Man kann bei den Unternehmerverbänden nach ihren Hauptaufgaben vier Gruppen unterscheiden, je nachdem sie sich befassen

1. mit allgemeinen wirtschaftspolitischen Fragen,
2. mit allgemeinen sozialpolitischen Fragen,
3. mit der Regelung bestimmter geschäftlicher Interessen (Regelung von Erzeugung, Absatz oder Preisen: Kartelle),
4. mit der Wahrnehmung der besonderen Interessen der Unternehmer gegenüber den Arbeitern (Regelung der konkreten Arbeitsverhältnisse, insbesondere der Arbeitslöhne und Arbeitszeiten).

Wie bisher, galt es auch für die vorliegende Erhebung, hiervon lediglich die vierte Gruppe, die Arbeitgeberverbände im eigentlichen Sinne, zu erfassen, also die Organisationen, die sich die Regelung der Arbeitsverhältnisse oder die Abwehr entsprechender Bestrebungen der Arbeitnehmer zur Aufgabe stellen. Die Beurteilung, ob ein Arbeitgeberverband in den bezeichneten Rahmen gehört oder nicht, sollte durch die Beantwortung des Fragebogens I Ziffer 3 (vgl. S. 7*) jedem einzelnen Verband selbst überlassen werden. Soweit die Antworten hierzu nicht ausreichen, müssten die vorhandenen Lücken aus anderen Unterlagen (Sitzungen, Veröffentlichungen in der Presse usw.) ergänzt werden. Da viele Verbände mehrere der unter 1 bis 4 genannten Aufgaben gleichzeitig verfolgen, war es nicht möglich, die Darstellung auf die reinen Arbeitgeberverbände zu beschränken. Vielmehr musste der Rahmen für die vorliegende Zusammenstellung weiter gespannt werden, wobei folgende drei Gesichtspunkte für die Einbeziehung maßgebend waren: Die erfassten Verbände sind entweder

- a) reine Arbeitgeberverbände (s. oben unter 4) oder
- b) Verbände, bei denen die Behandlung von besonderen Arbeiterfragen (s. oben unter 4) einen Teil der Aufgaben ausmacht, oder endlich
- c) Verbände, die zum Zwecke der Erledigung solcher Fragen Oberverbänden, und zwar solchen zu a oder b angegeschlossen, sonst aber als wirtschaftliche oder allgemein-sozialpolitische Verbände (s. oben unter 1 und 2, auch 3) anzusehen sind.

Die zuletzt genannte Gruppe umfasst zwar eine Reihe von Verbänden, die in ihrem eigentlichen Geschäftskreise wirtschaftliche oder allgemein sozialpolitische Ziele verfolgen; wegen ihres Anschlusses an an-

dere Verbände zum Zwecke der Erledigung von Arbeiterfragen waren sie jedoch mitzuzählen. Sie konnten auch aus dem formellen Grunde nicht ausgeschieden werden, weil sie in der Mitgliedschaft der oberen Verbände geführt werden und deshalb bei Gruppe a und b bereits in die Erscheinung treten.

Zum Verständnis der in Übersicht 1 S. 2 ff. gemachten Unterscheidungen zwischen selbständigen (a) und angegeschlossenen (b) Verbänden ist folgendes vorzuschicken:

Unter selbständigen Verbänden sind diejenigen zu verstehen, die innerhalb einer Berufsgruppe einem anderen Verbande nicht angegeschlossen sind (in der Übersicht mit a bezeichnet). Die in der Tabelle mit b kenntlich gemachten Verbände sind solche, die einem andern Verbande der nämlichen Berufsgruppe angegliedert sind. Wenn also z. B. ein Kupferschmiedemeisterverband als Ortsverband einem Metallindustriellenverband angegeschlossen ist, so werden beide in der Gruppe „Metallverarbeitung“ und zwar letzterer unter a, ersterer unter b gezählt. Jeder Verband wird also (samt Mitgliedern und Arbeitern) mit den ihm angegeschlossenen Unterverbänden in der Gruppe gezählt, der er beruflich angehört. Für den Fall des Übergreifens mehrerer Berufsgruppen ineinander ist folgende Regel eingehalten worden: Gehört ein Unterverband in eine andere Berufsgruppe wie sein Oberverband, so ist er zwar zunächst in Spalte 7 bis 11 der Übersicht 1 beim Oberverbande mitgezählt, am Schlusse der Berufsgruppe des Oberverbandes jedoch abgezogen („davon ab: in anderen Gruppen gezählt“) und in der eigenen Berufsgruppe gezählt. Z. B. ein Schreinermeisterverband ist einem Arbeitgeberverbande des Bauwesens angegeschlossen. Er ist sodann nach dem Ausgeführt in der Gruppe „Bauwesen“ bei seinem Oberverbande verzeichnet, am Schlusse der Gruppe jedoch mit seinen Mitgliedern und Arbeitern abgezogen und bei Gruppe „Holz- und Schnitzstoffe“ als selbständiger (a) oder bei gleichzeitigem Anschluß an einen Verband letzterer Gruppe als unselbständiger (b) Verband gezählt. Verbände, die innerhalb der nämlichen Berufsgruppe mehreren Oberverbänden angehören, sind unter „Mehrfachzählungen“ in dem bekannt gewordenen Umfang bei der Gruppensumme in Abzug gebracht.

Die oben erwähnte Unterscheidung zwischen nicht angegeschlossenen (a) und angegeschlossenen (b) Verbänden hat den Zweck, Doppelzählungen zu vermeiden, die dadurch entstehen würden, daß die Mitglieder und Arbeiter der angegeschlossenen Verbände sowohl bei den Oberverbänden als auch bei den angegeschlossenen Verbänden selbst in die Erscheinung treten. Es sind daher in Spalte 10 und 11 der Übersicht 1 die Mitglieder- und Arbeiterziffern der angegeschlossenen (b) Verbände in Schrägschrift gedruckt und bei der Summenbildung für die einzelnen Berufe nicht mitgezählt. Die bei

jeder Berufsgruppe gebildeten Schlüsszahlen geben also, soweit dies das eingegangene Material erlaubte, ein möglichst genaues Bild von dem Umfang der Organisation innerhalb der Berufsgruppe. Hinsichtlich der gemischten Verbände (letzte Gruppe der Übersicht 1), zu denen auch die beiden Zentralstellen gehören, wird auf die dazu gegebenen Anmerkungen verwiesen. Es sei hier noch bemerkt, daß die Mitglieder- und Arbeiterziffern derjenigen Verbände, die den gemischten Verbänden angeschlossen, zugleich aber auch als berufliche Verbände bei den einzelnen Berufsgruppen gezählt sind, bei ersteren an der Hand des eingesandten Materials nicht völlig restlos in Abzug gebracht werden konnten, da in einigen Fällen die erforderlichen Angaben hierzu fehlten. Bei der Summierung der gemischten mit den beruflichen Verbänden sind daher Doppelzählungen, wenn auch in bescheidenem Maße, nicht ausgeschlossen. Mit Rücksicht hierauf ist in Übersicht 2 S. 8 für die beruflichen Verbände eine besondere Summe gebildet.

II. Die Konzentrationsbewegung bei den Arbeitgeberverbänden, deren berufliche und örtliche Verbreitung.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt wurde, befaßt sich die Reichsstatistik mit der Darstellung der Arbeitgeberverbände erst seit Anfang 1909. Die Entwicklung seit diesem Zeitpunkt wird durch nachstehende Übersicht veranschaulicht.

Jahr	Verbände insgesamt	Davon		Ortsverbände
		Reichsverbände	Landes- oder Bezirksverbände	
Aufang 1913 . . .	3 481	111	511	2 809
= 1912 . . .	3 085	103	461	2 521
= 1911 . . .	2 928	93	474	2 361
= 1910 ¹⁾ . . .	2 618	84	474	¹⁾ 2 055
= 1909 . . .	2 592	73	402	2 117

Die Zahl der Arbeitgeberverbände hat sich demnach von 2592 im Jahre 1909 auf 3481 im Jahre 1913 vermehrt, also um 839 oder 32, v. H. Die Zunahme während dieser fünf Beobachtungsjahre war eine regelmäßige. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Mehrung von 346 oder 11,2 v. H. zu verzeichnen.

Bei besonderem Interesse ist es, das Wachstum der drei Gruppen von Verbänden: Reichs-, Landes- oder Bezirks- und Ortsverbände, zu verfolgen. Während die Reichsverbände von 73 im Jahre 1909 auf 111 im Berichtsjahr 1913 gestiegen sind, hat die Zahl der Landes- oder Bezirksverbände sich von 402 auf 511, die der Ortsverbände von 2117 auf 2809 vermehrt. Innerhalb der genannten drei Gruppen ist das Wachstum, wenn auch ein verschieden starkes, so doch während des ganzen Beobachtungszeitraums ein stetiges. Der Rückgang bei den Landes- oder Bezirksverbänden von 1911 auf 1912 ist nur scheinbar (vgl. 6. Sonderheft S. 9*) und röhrt daher, daß einige früher als Bezirksverbände geführte Arbeitgeberorganisationen nachträglich unter die Ortsverbände eingereiht wurden. Auf 100 Ortsverbände entfallen 1909: 3,45 Reichsverbände gegen 3,05 im Jahre 1913. Von den Landes- und Bezirksverbänden treffen 1909: 18,09 auf 100 Ortsver-

¹⁾ Vgl. hierzu textliche Ausführungen im Reichs-Arbeitsblatte 1910 S. 361 ff.

bände gegen 18,10 im Jahre 1913. Das Verhältnis hat sich demnach zugunsten der Reichsverbände verschoben, d. h. es besteht beim Zusammenschluß der Arbeitgeber zur Regelung der Arbeiterfragen in neuerer Zeit mehr und mehr die Neigung, die Interessenten möglichst großer Gebiete wie des Reichs zu Verbänden zu vereinigen, während die Organisation am einzelnen Ort und in kleineren Gebieten zwar immer noch in kräftiger Entwicklung ist, aber in vielen Fällen nur die Vorstufe für Verbände mit größerem Wirkungskreise bildet. Doch zeigen einzelne Reichsverbände, die nach ihrer Gründung Ortsgruppen bilden, den entgegengesetzten Entwicklungsgang.

In der oben angedeuteten Erscheinung drückt sich eine Bewegung zur Konzentration der Arbeitgeberverbände aus, die parallel geht mit der im dritten Teil dieser Darstellung zu besprechenden, immer größere Kreise ziehenden Verschmelzung der Arbeiterverbände zu großen Industrieverbänden.

Die in den obigen Mehrungsziffern gezählten Verbände sind jedoch nicht sämtlich Neugründungen; eine Reihe von ihnen ist vielmehr dadurch bei der Erhebung neu in die Erscheinung getreten, daß bestehende Verbände neuerdings die Behandlung von Arbeiterfragen in ihr Programm aufgenommen haben und deshalb erst von diesem Augenblick an in den Rahmen der vorliegenden Darstellung fallen, oder daß sie sich, ohne Arbeitgeberverbände im engeren Sinne zu sein, Oberverbänden zwecks Regelung der Arbeiterfrage angegeschlossen haben und aus diesem Grunde nun bei der Erhebung mitzuzählen sind.

Ein richtiges Bild von dem Umfange des Organisationsgedankens bei den Arbeitgebern und von der wachsenden Konzentration würde man jedoch erst gewinnen, wenn die oben angeführten Zahlen der Verbände dadurch näher beleuchtet werden könnten, daß für jede der drei Verbandsgruppen die Mitgliederzahlen und die Zahl der bei diesen beschäftigten Arbeiter durch die fünf Jahre verfolgt werden. Wegen der sehr zahlreichen, nicht auszählbaren Doppelzählungen, die bei der getrennten Darstellung der Reichs-, Bezirks- und Ortsverbände entstehen würden, dann auch wegen der lückenhaften Berichterstattung über Mitgliederstand und Arbeiterzahl ist dies nicht möglich. Dagegen seien im folgenden die Zahlen der Mitglieder und der von ihnen beschäftigten Arbeiter für sämtliche Verbände zusammen einander gegenübergestellt. Zwar haben nur zwei Drittel der Verbände über ihren Mitgliederstand und nur etwas mehr als die Hälfte über die Zahl der beschäftigten Arbeiter berichtet, trotz dieser erheblichen Lücken spiegeln jedoch die Summenzahlen die Bewegungen in der gesamten Organisation ziemlich vollständig wieder, da unter den berichtenden Verbänden die für die Beurteilung des Gesamtergebnisses in Betracht kommenden selbständigen (a) Verbände fast vollständig vertreten sind. Soweit Erfahrungen aus dem Vorjahr gemacht werden konnten, ist dies geschehen. Da für das eine oder andere Jahr aber auch von den einzelnen größeren Verbänden die Angaben über Mitglieder und Arbeiter fehlen, ist ein zeitlicher Vergleich obiger Ziffern nur mit Vorsicht möglich. Aus dem gleichen Grunde muß von einer Berechnung der durchschnittlich auf einen berichtenden Verband entfallenden Mitglieder und Arbeiter abgesehen werden.